



STELLUNGNAHME DES MENSCHENRECHTSBEIRATS AN DIE VOLKSANWALTSCHAFT

Leichte
Sprache

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND IHRE ARBEIT

Informationen über den Text:

Der Menschen-rechts-beirat hat einen Bericht geschrieben.

In dem Bericht geht es um Netz-betten in Kranken-häusern oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Manche Wörter sind unterstrichen. Zu diesen Wörtern gibt es auf den letzten Seiten eine Erklärung.



Menschen mit Behinderung arbeiten meistens in Werkstätten. Diese Werkstätten sind speziell für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Es gibt verschiedene Namen für die Arbeit in solchen Einrichtungen: Tages-struktur, Beschäftigungs-therapie, fähigkeits-orientierte Aktivität.

2

Die Arbeit soll die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Diese Arbeit von Menschen mit Behinderung ist vor dem Gesetz nicht gleich wie die Arbeit von Menschen ohne Behinderung. Die Menschen mit Behinderung bekommen zum Beispiel keinen Lohn. Die Menschen mit Behinderung bekommen für ihre Arbeit ein Taschengeld. Dieses Taschengeld ist kein Lohn, wie andere Menschen ihn bekommen.

Meistens ist das Taschengeld nicht sehr hoch.

Das ist nicht richtig.

Die Menschen in den Werkstätten sollen die gleichen Rechte haben wie andere Menschen bei der Arbeit.

Zum Beispiel:

- Sie sollen Pausen machen dürfen.
- Sie sollen nicht zu lange Zeit arbeiten müssen.
- Sie sollen verschiedene Arbeiten machen können.
- Der Arbeitsplatz soll sicher eingerichtet sein.





In Niederösterreich, in der Steiermark und im Burgenland bekommen alle Menschen mit Behinderung für ihre Arbeit ein gleich hohes Taschengeld. In anderen Bundesländern ist das nicht so.

Dort hängt es vom einzelnen Beschäftigten ab:

- Ist man pünktlich?
- Wie lange arbeitet man?
- Wie gern macht man die Arbeit?

Die Menschen wissen aber meistens nicht, warum sie mehr oder weniger Geld als andere bekommen.

Sie können meist auch nicht mitbestimmen, wie hoch das Taschengeld ist.

Der Menschen-rechts-beirat empfiehlt: Menschen mit Behinderung sollen ein Mitsprache-recht bekommen.

Das bedeutet:

Sie können mitbestimmen, zum Beispiel wie hoch das Taschengeld ist.

Es soll Regeln geben, wie hoch das Taschengeld sein soll.
Diese Regeln sollen alle kennen.
Das Taschengeld soll zusätzlich zur Mindestsicherung oder zur Ausgleichszulage bezahlt werden.

Menschen mit Behinderung sollen anders beschäftigt werden.
Denn: Die Arbeit in Werkstätten ist nach den Bestimmungen der UN-Behindertenkonvention **nicht** richtig.

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten wie andere Menschen bekommen.
Sie sollen wie andere Menschen arbeiten können.





Dafür müssen die Regeln für die Werkstätten geändert werden.
Das heißt: Die Politiker sollen eine Reform machen.
Die Politiker planen eine Reform.
Sie möchten die Gesetze ändern.
Trotzdem sollen die Werkstätten nicht geschlossen werden.
Es soll andere Lösungen geben.

6

Erklärungen:

Die **Mindest-sicherung** bekommen Menschen, die nicht genug Geld zum Leben haben.
Die Mindest-sicherung wird vom österreichischen Staat bezahlt.

Die **Ausgleichszulage** bekommen Menschen, die nicht genug Pensionsgeld bekommen. Manche sagen auch „Mindestpension“.

Die **UN-Behindertenkonvention** heißt richtig:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Eine Konvention ist eine Art Vertrag. Viele Länder haben diesen Vertrag unterschrieben.

Das heißt: Sie sind mit allem einverstanden, was dort steht.

In der Konvention steht zum Beispiel: Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können. Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte wie alle anderen haben. Es soll keine Barrieren für Menschen mit Behinderung geben.



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber:
Volksanwaltschaft Wien, 2016

Kontakt:

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20, 1015 Wien

Telefon: +43 (0)1 515 05-0

Fax: +43 (0)1 515 05-190

Kostenlose Servicenummer:
0800 223 223

presse@volksanwaltschaft.gv.at
www.volksanwaltschaft.gv.at